



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp in der Legislaturperiode 2014/2019

am 27.03.2018 TOP 4.1.

2018/005

Betreff:

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Praxis

Bauort: Friedhofstraße, 67707 Schopp, Plannummern: 827/19, 827/7, 827/22, 827/12

hier: Befreiungsantrag bezüglich der im Bebauungsplan Kleinfeld, 4. Änderung festgesetzten Traufhöhe

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat Schopp liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Praxis vor. Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleinfeld, IV Änderung“. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes darf eine Traufhöhe von 6,50m nicht überschritten werden. Bezugspunkt ist jeweils die Oberkante der Straßendecke in der Gebäudemitte.

Bedingt durch die Hangsituation des Grundstücks wird bei dem Bauvorhaben eine mittlere Traufhöhe von 8,63m erreicht.

Die Bauherren begründen dies folgendermaßen:

Aufgrund der Hangsituation ergibt sich bei dem geplanten Gebäude eine Traufhöhe die das zulässige Maß überschreitet. Bei der Planung des Hauses hat man sich besonders an der benachbarten Bebauung orientiert.

Von Seiten der Verwaltung wird ergänzend angemerkt, dass bereits 2009 bei der Errichtung des Nachbargebäudes aus dem gleichen Grund einer Firsthöhe von 8,92m zugestimmt worden ist.

Beschlussvorschlag:

Bedingt durch die Hangsituation des Grundstücks wird für das oben genannte Bauvorhaben eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Kleinfeld, IV Änderung festgesetzten Traufhöhe – nicht- erteilt. Die in den Plänen dargestellten Werte sind jedoch Maximalwerte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

erstellt / Datum

28.02.2018

Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum